

Konto-/Depotübertrag an fremdes Kreditinstitut / innerhalb der Bank

Bitte ausgefüllt und **unterschrieben** senden an: **FinTech Group Bank AG, Postfach 30 17 78, D-10747 Berlin**

Persönliche Angaben Auftraggeber

Konto _____

Depot _____

1. Konto-/Depotinhaber*

Kundennummer	Steuer-Identifikationsnummer
Name bzw. Firmenname	Vorname/n bzw. noch Firmenname
Geburtsdatum	
Straße	Haus-Nr.
Postleitzahl	Ort
	Land

2. Konto-/Depotinhaber (bei Gemeinschaftskonten/-depots*)

Kundennummer	Steuer-Identifikationsnummer
Name bzw. Firmenname	Vorname/n bzw. noch Firmenname
Geburtsdatum	
Straße	Haus-Nr.
Postleitzahl	Ort
	Land

Angaben zur Übertragung

1. Konto-/Depotinhaber*

Name bzw. Firmenname	Vorname/n bzw. noch Firmenname
Geburtsdatum	Steuer-Identifikationsnummer
<input type="checkbox"/> Steuerausländer	<input type="checkbox"/> juristische Person
Straße	Haus-Nr.
Postleitzahl	Ort
	Land

2. Konto-/Depotinhaber (bei Gemeinschaftskonten/-depots*)

Name bzw. Firmenname	Vorname/n bzw. noch Firmenname
Geburtsdatum	Steuer-Identifikationsnummer
<input type="checkbox"/> Steuerausländer	<input type="checkbox"/> juristische Person
Straße	Haus-Nr.
Postleitzahl	Ort
	Land

Depot/Konto: _____
Depot-Nummer bei der empfangenden Bank

IBAN bei der empfangenden Bank

Institut: _____
Bankleitzahl BIC

Kreditinstitut

Angaben zur Übertragung*

Übertrag mit Gläubigeridentität (Übertrag auf eigenes Depot)
Der Übertrag findet "unentgeltlich" statt. Es erfolgt keine Besteuerung bei der abgebenden Bank.

Übertrag mit Gläubigerwechsel (Übertrag auf das Depot eines Dritten oder Kinder und Ehegatten)
Bitte machen Sie weitere Angaben:

- unentgeltlicher Übertrag - Schenkung/Ehegattenübertrag
Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Wertpapiere unentgeltlich übertragen, ist die abgebende Bank verpflichtet, die Unentgeltlichkeit ihrem Betriebsstätten-Finanzamt mitzuteilen. Es erfolgt keine Besteuerung bei der abgebenden Bank. Ein Übertrag vom Einzeldepot eines Ehegatten auf das Gemeinschaftsdepot der Ehegatten (oder umgekehrt) oder auf ein Einzeldepot des anderen Ehegatten gilt als unentgeltliche Übertragung.
- unentgeltlicher Übertrag - Erbschaft
Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Wertpapiere unentgeltlich übertragen, ist die abgebende Bank verpflichtet, die Unentgeltlichkeit ihrem Betriebsstätten-Finanzamt mitzuteilen. Es erfolgt keine Besteuerung bei der abgebenden Bank.

Bei einem unentgeltlichen Übertrag aufgrund von Schenkung oder Erbschaft ist die Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses erforderlich:

- | | | | | | |
|-------------------|---|--|-------------------|---|--|
| 1. Depotempfänger | <input type="checkbox"/> Ehepartner/Lebenspartner | <input type="checkbox"/> Verwandt/Kind/Geschwister etc.) | 2. Depotempfänger | <input type="checkbox"/> Ehepartner/Lebenspartner | <input type="checkbox"/> Verwandt/Kind/Geschwister etc.) |
| | <input type="checkbox"/> Sonstiges | | | <input type="checkbox"/> Sonstiges | |
- entgeltlicher Übertrag
Werden ab dem 01.01.2009 angeschaffte Wertpapiere entgeltlich übertragen, ist die abgebende Bank verpflichtet, eine fiktive Veräußerungsversteuerung vorzunehmen.

HINWEIS: Ein Übertrag an ein Depot, dessen Inhaber namentlich nicht auf einen der Auftraggeber lautet, wird ohne Angaben zur Art der Übertragung als entgeltlicher Übertrag behandelt.

Positionen: Alle Positionen** Positionen gemäß Aufstellung (siehe 2. Seite)

**Bruchstücke können ggf. nicht übertragen werden und können vor Übertragung zu Gunsten Ihres Verrechnungskontos bei der abgebenden Bank verkauft werden.

* diese Angaben sind verpflichtend anzugeben, sollten hier Angaben fehlen, wird der Depotübertrag als entgeltlicher Depotübertrag ausgeführt.



